

Schlagzeile:**Blauhelme in serbischer Hand: Kriegsgefangene, Internierte oder Geiseln?****Fakten:**

Am heutigen Vormittag hat der Befehlshaber der Truppen der Vereinten Nationen in Bosnien, Lt. General *Rose*, das Inkrafttreten eines lokalen Waffenstillstandes für Bihac verkündet. Über Nacht sind die Kampfhandlungen zwischen den Konfliktparteien um Bihac herum abgeflaut. Nach Auskunft von General *Rose* werden heute Vertreter der moslemischen und serbischen Bosnier zusammentreffen, um über einen Waffenstillstand für ganz Bosnien zu verhandeln. Trotz dieser Entwicklung befinden sich nach Angaben der Vereinten Nationen über 350 Soldaten von UNPROFOR in Händen der Konfliktparteien. In verschiedenen Teilen Bosniens waren die UNPROFOR-Soldaten nach dem Angriff der NATO auf den Flugplatz Udbina in der Krajina von den Serben festgesetzt worden. Bosnische Regierungstruppen haben eine Gruppe von 100 kanadischen Blauhelmsoldaten daran gehindert, ihre Stellungen zu verlassen.

Kommentar:

Angesichts dieser Vorfälle ist fraglich, welchen Status die Blauhelme zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Bosnien haben. Die Konfliktparteien des Krieges in Bosnien haben der Stationierung der Blauhelme in Bosnien grundsätzlich zugestimmt. UNPROFOR besaß damit einen durch die Stationierungsvereinbarung privilegierten Status, der Bewegungsfreiheit zur Erfüllung des Mandats umfasste. Keinesfalls konnten die UNPROFOR-Soldaten zu Beginn der Operation als Soldaten einer Konfliktpartei und damit als potentielle Kriegsgefangene angesehen werden.

Zu Beginn war das Mandat von UNPROFOR eindeutig auf humanitäre Aufgaben ohne den Einsatz von Waffengewalt zugeschnitten. Die Resolution 836 vom 4. Juni 1993 hat das Recht von UNPROFOR zum Einsatz von Waffengewalt erweitert und die Verteidigung der bosnischen Schutzzonen mit Waffengewalt erlaubt. Mit den Angriffen von NATO-Kampfflugzeugen auf serbische Stellungen im Auftrag der Vereinten

Nationen wie zuletzt bei den Kämpfen um Bihac griffen die beteiligten NATO-Staaten mit Waffengewalt in den Konflikt ein. Nach traditionellem Völkerrecht wird ein Staat mit solchen Aktionen Konfliktpartei mit der Folge, dass alle Streitkräftemitglieder dieses Staates der Gefangennahme offenstehen unabhängig davon, ob sie aktuell an Kampfhandlungen beteiligt sind. Dies gilt auch für von den Vereinten Nationen autorisierte Militärationen, da andernfalls einige der wesentlichsten Grundlagen des humanitären Völkerrechts aufgegeben würden. Bei Anwendung dieser traditionellen Regeln wären die in der Hand der serbischen Bosnier befindlichen UNPROFOR-Soldaten Kriegsgefangene (vgl. dazu BOFAX Nr. 90).

Die Vereinten Nationen sehen die Gefahr, die in der Anwendung der traditionellen Regeln des Kriegsvölkerrechts für Blauhelm-Operationen liegt, die humanitäre Aufgaben mit dem Einsatz von Waffengewalt verknüpfen. Der Entwurf einer Konvention zum Schutz des Blauhempersonals ist gerade in dieser Woche vom VI. Komitee der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Bei Anwendung des derzeit geltenden Rechts kommt es für die Beurteilung der Situation eher auf die Einschätzung der Konfliktparteien - hier der serbischen Bosnier - an. Trotz einiger weniger gegenteiliger Äußerungen gehen auch die bosnischen Serben nicht von einer Kriegsgefangeneigenschaft der Blauhelme aus. Erst mit der Ausrufung des sog. absoluten Krieges sollen alle fremden Truppen im Konfliktgebiet auch als Kombattanten angesehen werden. Nach wie vor wird den UNPROFOR-Soldaten ziviler Status zuerkannt. Angesichts der offensichtlichen Zielrichtung ihrer Bewegungsbehinderung, nämlich die NATO und die Vereinten Nationen zu bestimmten Zugeständnissen zu veranlassen, muss man sie als Geiseln ansehen.